

**3427/AB**  
**vom 16.11.2020 zu 3403/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
**Landwirtschaft, Regionen**  
**und Tourismus**

**Elisabeth Köstinger**  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.598.501

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)3403/J-NR/2020

Wien, 16.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.09.2020 unter der Nr. **3403/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Eigenversorgung mit Martinigänsen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wie viele Gänse wurden in den letzten 5 Jahren importiert?
  - a. Aus welchen Ländern wurden diese Gänse importiert?
  - b. Wie sind die Importe im Laufe eines Jahres aufgeteilt?

Die Menge von importiertem Gänsefleisch für den gefragten Zeitraum ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Wert in Mio. Euro	Menge in Tonnen
2015	6,630	1.909
2016	7,570	1.760
2017	8,688	1.798
2018	8,724	1.838
2019	8,215	2.369

Quelle: Statistik Austria

Rund 90 Prozent der Importe kommen aus Ungarn. Der zweitwichtigste Handelspartner ist Deutschland, im Jahr 2019 lag Polen an dritter Stelle vor Frankreich.

Im Jahr 2019 erfolgten 98 Prozent der Importe im zweiten Halbjahr (nach der Menge gerechnet). Der stärkste Importmonat war der Oktober mit 31 Prozent, gefolgt vom September mit 20 Prozent, dem August mit 19 Prozent und dem November mit 13 Prozent. Danach folgt der Juli mit 9 Prozent und der Dezember mit 7 Prozent. Dieser Verlauf war in den Jahren davor sehr ähnlich.

**Zu den Fragen 2 bis 8:**

- Wie viele Gänse müssten in Österreich gehalten werden um die "Martinigansl-Saison" aus eigener Produktion zu decken?
- Hat der Konsument genügend Auswahl beim Gänsefleisch und Gänsefleischprodukten?
- Wie kann sichergestellt werden, dass überall – in beinah allen Lebensmittelgeschäften - auch heimische Gänse im Angebot sind?
- Was unternimmt das BMLRT dafür, dass die Produktion von Gänsefleisch in Österreich steigt?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um die Gänseproduzenten zu unterstützen?
- Welche konkreten Maßnahmen sind geplant für die Zukunft, um die Gänseproduzenten zu unterstützen?
- Gibt es einen langfristigen Plan um eine Selbstversorgung beim Gänsefleisch zu erreichen?
  - a. Falls ja, wie sieht dieser aus und wo ist er veröffentlicht?
  - b. Falls ja, was ist der Zielwert bei der Eigenversorgung mit Gänsefleisch?
  - c. Falls nein, warum nicht?

Ein erster Schritt besteht darin, die Produktionsanforderungen auf Ebene der Europäischen Union schrittweise anzugeleichen. So wie bei allen anderen tierischen Produktionsformen hat Österreich auch im Bereich der Gänseproduktion höhere Standards und somit höhere Produktionskosten. Die Anforderung betreffend Besatzdichte im Stall ist in Österreich mit max. 15 Kilogramm pro Quadratmeter vorgeschrieben, während auf europäischer Ebene sogar für die biologische Produktion die Anforderung bei 21 Kilogramm pro Quadratmeter liegt. Bereits dadurch ergibt sich ein deutlicher Nachteil bei den Produktionskosten für österreichische Gänsehalter.

Dennoch konnte die heimische Gänseproduktion seit dem EU-Beitritt Österreichs auf rund das Vierfache gesteigert werden, dass entspricht einem derzeitigen Selbstversorgungsgrad

von rund 26 Prozent. Da die Gänsehaltung in Österreich überwiegend im Nebenerwerb auf den bäuerlichen Familienbetrieben mit kleinen Tierzahlen pro Betrieb erfolgt, findet die Vermarktung in weiten Bereichen ab Hof in der Direktvermarktung statt. Der Lebensmitteleinzelhandel kann daher kaum bedient werden. Als konkrete Unterstützung fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Rahmen der Ländlichen Entwicklung über die Investitionsförderung Stallbauten für Gänse. Als weitere Maßnahme wurde mit dem neuen Gütesiegel „AMA Genuss Region“ ein durchgängiges Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem entlang der Lebensmittelkette geschaffen. Dieses kann von zertifizierten bäuerlichen Direktvermarktern, Manufakturen und Gastronomiebetrieben verwendet werden.

Die Steigerung der Wertschätzung gegenüber unseren Lebensmitteln ist oberstes Ziel. Der öffentliche Sektor muss hier eine Vorbildrolle einnehmen. In diesem Sinne hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) mit einem Projekt zum Einkauf von regionalen Lebensmitteln in der öffentlichen Beschaffung beauftragt. Unter dem Titel „Österreich isst regional“ strebt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit den Bundesländern langfristig eine 100-prozentige regionale und saisonale Beschaffung an.

#### **Zu den Fragen 9 und 10:**

- Ist ein Verbot von Importen aus den Ländern geplant, die ihre Gänse stopfen?
  - a. Falls ja, wann?
  - b. Falls nein, warum nicht?
- Ist eine Kennzeichnungspflicht für Gänse, die gestopft wurden und für Produkte aus solchen geplant?
  - a. Falls ja, wann?
  - b. Falls nein, warum nicht?

Diese Fragen fallen kompetenzrechtlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist die Produktion von Gänsestopfleber klar abzulehnen. Diese Thematik kann jedoch nicht einzelstaatlich geregelt werden.

Innerhalb der Europäischen Union gilt das Binnenmarktprinzip, einseitige nationale Importverbote sind nicht zulässig.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- Werden heimische Bauern, die nach hohen Standards produzieren, gegenüber den Billigimporten benachteiligt?
  - a. Falls ja, was plant BMLRT dagegen zu unternehmen?
  - b. Falls nein, wie begründen Sie dies?
- Werden Sie sich auf der EU-Ebene für bessere Tierwohlstandards bei der Gänseproduktion in den anderen EU-Ländern einsetzen?

Wie auch in Beantwortung der Fragen 2 bis 8 dargestellt, unterliegt die heimische Gänseproduktion mit ihren hohen Standards einem deutlichen Wettbewerbsnachteil. Daher ist es aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erforderlich, auf Ebene der europäischen Union eine einheitliche Verbesserung der Tierwohlstandards zu erreichen.

Die Federführung für diesbezügliche Verhandlungen liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Elisabeth Köstinger

